



Aktueller Begriff

Das Wahlrecht zum Unterhaus in Großbritannien

Das **britische Parlament** ist ein Zweikammerparlament, das aus dem Unterhaus (House of Commons) und dem Oberhaus (House of Lords) besteht. Das Unterhaus ist traditionell durch ein Zweiparteiensystem geprägt. Seit 1945 wurden alle Regierungen in Großbritannien entweder durch einen Premierminister der Konservativen Partei (Conservative Party, „Tories“) oder der Arbeitspartei (Labour Party) angeführt. Die Liberaldemokraten (Liberal Democrats) sind die dritte politische Kraft. Darüber hinaus werden auch – meist sehr wenige, aber mit zunehmender Tendenz – Abgeordnete regionaler Parteien in das Unterhaus gewählt. Die Bedeutung des Parlaments für das demokratische Selbstverständnis zeigt sich u.a. darin, dass der Vorsitzende der mandatsmäßig größten Oppositionspartei („Her Majesty’s Loyal Opposition“) das offizielle Amt eines Oppositionsführers führt. Der Premierminister wird durch den britischen Monarchen, nicht durch Wahlen im Unterhaus bestimmt. Er wird jedoch vom Unterhaus kontrolliert, dessen Vertrauen er benötigt. Er ist dem House of Commons gegenüber verantwortlich und muss dessen Unterstützung behalten. Das Unterhaus kann dem Premierminister durch ein Misstrauensvotum die Unterstützung entziehen oder ihn bei einer Vertrauensfrage scheitern lassen. Der Premierminister scheidet dann entweder aus dem Amt oder fordert die Queen auf, das Parlament aufzulösen. Den Zeitpunkt der Parlamentsauflösung darf der Premierminister selbst bestimmen, es sei denn, er wird durch eine gescheiterte Vertrauensabstimmung dazu gezwungen.

Die **Wahlen zum Unterhaus** (general elections) finden in Großbritannien in der Regel alle fünf Jahre statt. Die Abgeordneten des Unterhauses werden nach dem relativen **Mehrheitswahlrecht** in Wahlkreisen gewählt. Dieses Wahlrecht gilt als eines der konstituierenden Prinzipien des britischen Modells parlamentarischer Demokratie. Die Wahlberechtigten haben jeweils eine einzige Stimme, die sie einem Kandidaten in ihrem Wahlkreis geben können. Der Kandidat, der die meisten Wählerstimmen in einem Wahlkreis auf sich vereinen kann, zieht als Abgeordneter für den betreffenden Wahlkreis in das britische Unterhaus ein: „First-past-the-post“, wer als erster die Ziellinie überquert gewinnt, der Mitbewerber geht leer aus. Für die Sitzverteilung im Unterhaus und die Regierungsbildung ist demnach alleine die Zahl der gewonnenen Wahlkreise ausschlaggebend, nicht der prozentuale Stimmenanteil insgesamt. Das bedeutet, dass der Prozentsatz an Wählerstimmen, den eine Partei insgesamt landesweit auf sich vereinen kann, nicht entscheidend ist für die Zahl ihrer Sitze im Unterhaus. So erreichte zum Beispiel die Labour Party bei den Unterhauswahlen im Jahr 2005 mit rund 35% der Stimmen über 55% der Sitze im Parlament. Das Mehrheitswahlrecht kann in seltenen Fällen auch dazu führen, dass Parteien mit den meisten Wählerstimmen sich in der Opposition wiederfinden, wie die Labour Party bei den Wahlen 1951 oder die Konservative Partei bei den Wahlen im Februar 1974. Die Befürworter des

Nr. 35/10 (7. Mai 2010) korr. Fassung

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Beides bedarf der Zustimmung der Leitung der Abteilung W, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

Mehrheitswahlrechts verweisen darauf, dass das bestehende britische Wahlrecht in der Regel für klare politische Verhältnisse Sorge, d.h., die relative Stimmenmehrheit einer Partei für eine absolute Zahl der Sitze im Unterhaus ausreichend sei. Koalitionsregierungen oder vom Parlament tolerierte Minderheitsregierungen sind in Großbritannien tatsächlich sehr selten. Kritiker des bestehenden Wahlrechts in Großbritannien führen an, dass Millionen von Wählerstimmen im Parlament unberücksichtigt blieben, der landesweite Wählerwille verzerrt, die lokal stärkste Partei begünstigt werde und Minderheiten nur lokal konzentriert Wahlchancen hätten. Tatsächlich werden insbesondere die Liberaldemokraten – jedenfalls seit 1922, als die Labour Party sie als zweitgrößte Partei ablöste – vom bestehenden Wahlrecht benachteiligt, da sie trotz 20 bis 25% der Wählerstimmen deutlich weniger Abgeordnete in das Unterhaus entsenden als die beiden großen Parteien. So erhielten zum Beispiel die Liberalen bei den Unterhauswahlen 1983 landesweit 25,4% der Stimmen, aber nur 23 Sitze im Unterhaus, während Labour bei landesweit 27,6% 209 Sitze erreichte.

Von den heute 650 britischen **Wahlkreisen** entfallen 533 auf England, 40 auf Wales, 18 auf Nordirland und 59 auf Schottland. Da es in Großbritannien keine Einwohnermeldeämter gibt, erfolgt die Zulassung zur Wahl über den Eintrag in ein Wahlregister. Durchschnittlich gibt es in den Wahlkreisen in England 69.000 Wählerinnen und Wähler, in Nordirland 66.000, in Schottland und in Wales 55.000. Western Isles ist mit 22.141 Wahlberechtigten der kleinste, die Isle of Wight mit 103.480 der größte Wahlkreis. Der **Wahlkampf in Großbritannien** ist mit vier bis fünf Wochen vergleichsweise kurz. Gewählt wird traditionell an einem Donnerstag zwischen 7 und 22 Uhr. Nach Schließung der Wahllokale werden alle Urnen eines Wahlkreises zu einem zentralen Ort im Wahlkreis transportiert, wo sie unter Aufsicht ausgezählt werden.

Falls der amtierende Premierminister als Wahlsieger aus den Wahlen hervorgeht, bleibt er im Amt. Falls die Opposition die Wahlen gewinnt, reicht der amtierende Premierminister sein Rücktrittsgesuch ein, die Queen ernennt dann den Vorsitzenden der bisherigen Oppositionspartei zum Premier. Gewöhnlich tritt der neue Premierminister bereits 24 Stunden nach der Wahl sein Amt an. Kommt es zu dem – aufgrund des britischen Wahlrechts – eher seltenen Fall, dass weder Opposition noch Regierung eine eigene Mehrheit im neuen Parlament haben (sog. „**hung parliament**“), liegt die Initiative zur Regierungsbildung zunächst beim amtierenden Premierminister, der sich um eine Mehrheit – beispielsweise durch eine Koalition oder durch eine Tolerierung – bemühen kann. Aber auch andere als der Amtsinhaber können sich um eine Mehrheit im Unterhaus bemühen. Wenn keine Partei eine Mehrheit im Unterhaus zustande bringt, hat die Queen formal das Recht, einen der Parteivorsitzenden zum Premierminister zu ernennen. Falls einer der Kandidaten allerdings bereits Amtsinhaber ist, kann ein neuer Premierminister nur bestimmt werden, wenn der bisherige zurücktritt. Möglich ist aber auch, dass der amtierende Premier durch ein Misstrauensvotum oder eine verlorene Vertrauensfrage sein Amt verliert. Erringt auch danach kein Bewerber das Vertrauen des Unterhauses, sind Neuwahlen möglich.

Quellen und Literatur:

- Sturm, Roland (2009). Politik in Großbritannien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- British Embassy in Berlin (2010). Parlamentswahlen in Großbritannien. <http://ukingermany.fco.gov.uk/de>
- Krumm, Thomas; Noetzel Thomas (2006). Das Regierungssystem Großbritanniens, München: R. Oldenbourg Verlag.
- House of Commons, Library (2010). Hung parliaments. <http://www.parliament.uk/documents/commons/lib/research/briefings/snpc-04951.pdf>
- House of Commons, Library (2006). Her Majesty's Opposition. <http://www.parliament.uk/documents/commons/lib/research/briefings/snpc-03910.pdf>